Jetzt wird's BUND! Wer ist gemeint?

Gesucht wird: 6 mal BUNDESTAG – 4 mal BUNDESRAT – 6 mal BUNDESKANZLER* – 3mal BUNDESMINISTER – 4 mal BUNDESPRÄSIDENT – 2 mal BUNDESVERSAMMLUNG – 2 mal BUNDESREGIERUNG.

Antworten findet ihr in den Abschnitten III, IV, V, VI des Grundgesetzes. Schreibt die entsprechenden Artikel vor die Sätze.

1. Artikel	Die Abgeordneten des Deutschen BUND ? werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Artikel	Durch den BUND wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.
3. Artikel	Der BUND wird auf Vorschlag des BUND vom BUND ohne Aussprache gewählt.
4. Artikel	Der BUND ? wird ohne Aussprache von der BUND ? gewählt.
5. Artikel	Der BUND ? verhandelt öffentlich.
6. Artikel	Der BUND ? bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung.
7. Artikel	Der BUND ? besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen.
8. Artikel	Die BUND ? und aus den BUND ? und aus .
9. Artikel	Der BUND ? das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt und den BUND ? zu entlassen.
10. Artikel	Der BUND ? wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr.
11. Artikel	Der BUND ? und die BUND ? leisten bei der Amtsübernahme vor dem BUND ? den in Artikel 56 vorgesehenen Eid.
12. Artikel	Die BUND ? und einer gleichen Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksvertretungen der Länder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden.
13. Artikel	Der BUND ? für Verteidigung hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.
14. Artikel	Der BUND ? darf weder der Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören.
15. Artikel	Die Mitglieder der BUND ? haben das Recht und auf Verlangen die Pflicht, an den Verhandlungen des BUND ? und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

^{*} Seit dem 22. November 2005 ist eine Bundeskanzlerin im Amt.